

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1855)**

Heft 27

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben

N^o. 27. Solothurn, einer katholischen Gesellschaft.

7. Juli 1855.

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefen 4 fl. od. 2 1/2 Rthlr. — Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet. Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Abonnementseinladung für das zweite Halbjahr 1855.

Die Schweizerische Kirchenzeitung

wird auch in diesem Halbjahr fort erscheinen. Die geehrten Herren Abonnenten werden daher ersucht, ihr Abonnement recht bald zu erneuern, damit Sie keine Unterbrechung in der Zusendung erleiden. Der Abonnementspreis ist halbjährlich franco in der ganzen Schweiz 4 Fr., nicht durch die Post bezogen 3 Fr. 60 C. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, sowie auch gegen frankirte Einsendung des Betrages die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Bonifazius.

(Umschau in die Vergangenheit und Blick in die Gegenwart.)

† Wir haben Bonifazius als den Apostel Englands betrachtet und Umschau über die merkwürdigen Schicksale der jetzt wunderbar aufblühenden englischen Kirche gehalten. Eine nicht minder merkwürdige Erscheinung bietet uns Holland, das ebenfalls stolz darauf ist, den hl. Bonifazius als seinen Apostel zu begrüßen. Werfen wir unsere Blicke auf die katholische Kirche in Holland oder in den Niederlanden, so tritt der Zusammenhang noch augenscheinlicher hervor, zwischen der apostolischen Wirksamkeit und dem Märtertode des heiligen Bonifazius in Holland, oder in dem alten Lande der Friesen, und der im Jahre 1853 vollzogenen und nun vollbrachten Errichtung und Einrichtung der bischöflichen Regierung für die Kirche in Holland. Man müßte in der That blind oder verblendet sein, wenn man den Zusammenhang der beiden Jahreszahlen 753 und 1853 nicht sehr auffallend, ja mehr als zufällig finden wollte. Gerade eifß Jahrhunderte sind verflossen von dem Jahre 753, in welchem der heilige Bonifazius, sein Erzbisthum Mainz verlassend, das Bisthum Utrecht übernahm, um den Rest der noch heidnischen Friesen zu bekehren, und dem Jahre — 1853, in welchem unser heiliger Vater Pabst Pius IX. den seit drei Jahrhunderten niedergeworfenen erzbischöflichen Stuhl von Utrecht wieder aufrichtete und ihm vier Suffraganbisthümer unterordnete.

Dreimal kam der heil. Bonifazius als Glaubensbote nach Holland: zum ersten Male im Jahre 716, zum zweiten Male 719, von wo er drei Jahre an der Seite des

heiligen Willibrord mit gesegnetem Erfolge arbeitete. Zum letzten Male zog er als dreiundsiebzigjähriger Greis im Frühlinge des Jahres 753, nachdem er auf einem Concil in Mainz Abschied von seinen Schülern genommen, nach Friesland, wo der heil. Bischof Willibrord im Jahre 739 im höchsten Alter gestorben war. Schon waren die meisten Friesen zum Christenthume bekehrt, schon war der heilige Bonifazius fast bis zum Meere vorgeedrungen, als er mit seinen Gefährten am 5. Juni 755 bei dem heutigen Dorkum von räuberischen Heiden überfallen und ermordet wurde. Die Kirche von Utrecht zählt den heiligen Bonifazius mit besonderem Ruhme unter ihren Bischöfen, deren ununterbrochene Reihenfolge bis zum Reformationssturm fortläuft. Seit dem 16. Jahrhundert wurden nur apostolische Vikare für Holland ernannt, welche die Titel von Bisthümern in partibus inf. führten. Vom Jahre 1581 bis 1798 blieben die Katholiken der alten Provinzen in Holland von jeder öffentlichen Religionsübung ausgeschlossen; dagegen waren ihnen in den sogenannten Generalitätslanden, welche durch den Frieden von 1648 an die Niederlande kamen, nur Prozessionen und ähnliche Feierlichkeiten verboten. Aus dem apostolischen Vicariate für Holland entstand die Mission der sieben Archipresbyterate, sonst gemeinhin „die holländische Mission“ im engern Sinne genannt. Die Generalitätslande hatten ihre eigene kirchliche Verwaltung. Zum Unglücke für die Kirche in Holland entstand noch im vorigen Jahrhundert das verächtigte Utrechter Schisma, welches sein erbärmliches Dasein bis zur Gegenwart fortgeschleppt, und im Jahre 1853 von sich reden gemacht hat.

Mit dem Beginn unseres Jahrhunderts mehr-

ten sich die Katholiken in Holland, und obgleich unter König Wilhelm I. hart bedrängt, nahm die Kirche dennoch einen sichtbaren Aufschwung. Nach vielen Bemühungen, besonders unter Gregor XVI. hat Pabst Pius IX. im Jahre 1853 das Erzbisthum Utrecht wieder hergestellt, und ihm vier Bisthümer, Harlem, Herzogenbusch, Breda und Nuremond, untergeordnet. Es ist noch in frischer Erinnerung, welch' gewaltiger Sturm darauf in Holland, wie kurz zuvor in England, losbrach, wie vor Allem Utrecht sich die Ehre verbat, Sitz eines Erzbisthums zu sein, wie ein Ministerium gestürzt, wie die Katholiken geschmäht und gebeht, wie Rom der Treulosigkeit beschuldigt wurde. Mehr als 200 Schriften haben in Holland aus diesem Anlaß das Licht der Welt erblickt, um sogleich wieder begraben zu werden. Nun stehen wir im Jahre 1855, und es sind erst 2 Jahre verflossen, seitdem das sonst so ruhige Volk von Holland in febrhafter Aufregung sich befand. Der Sturm hat sich gelegt; die Gebete der Heiligen, besonders des heil. Bonifazius, haben den wilden Sturm beschwichtigt. Die Kirche von Holland kann nun verjüngt und seit 11 Jahrhunderten, das heißt seit Einführung des Christenthums in jenen Gegenden, zum ersten Male im Besitze eines eigenen Erzbisthums und eigener Bisthümer, Gott in seinen Heiligen lobpreisen, der in diesen letzten Tagen so sehr seine Macht und Herrlichkeit an dieser Kirche geoffenbaret hat.

Wohl ist es billig und gerecht, daß unsere Brüder in Holland in diesen Tagen mit uns Gott danken und ihn lobpreisen, daß er uns und ihnen einen so großen Apostel und Blutzeugen geschenkt, daß Gott durch den Nachfolger des Apostels Petrus 11 Jahrhunderte nach der letzten apostolischen Wanderschaft des hl. Bonifazius 3 Jahrhunderte nach dem scheinbaren Untergange der Kirche in diesen Ländern sie wieder auferweckt und ihr eine Kraft und Festigkeit gegeben, die sie nie zuvor besaß, billig ist es, daß unsere Brüder unter Anrufung des hl. Bonifazius zu Dorkum, an der Stätte seines Marterthums, eine neue Kirche erbauen und daß sie von nun an, vereint mit uns, das Fest des Heiligen mit größerer Feierlichkeit begehen. Von diesem Jahre an tritt die Kirche in Deutschland und in Holland in ihr 12. christliches Jahrhundert. Mögen beide Kirchen mit einander wetteifern in Treue und Anhänglichkeit an die heilige römische Kirche, die Mutter und die Lehrerin aller Kirchen, in allen Werken eines lebendigen, in Liebe thätigen Glaubens, damit das Reich Gottes mehr und mehr zu ihnen komme, — und unter ihnen herrsche.

Ein Aktensstück über das Staatskirchentum in St. Gallen.

†† Das Vorgehen der Staatsgewalt in St. Gallen auf dem kirchlichen Gebiete hat die Aufmerksamkeit der Katholiken nicht nur in der Schweiz, sondern weit über die Grenzen des Vaterlands erregt. Die kath. Presse in Frankreich, in Deutschland, in Italien (Univers, Gazette de Lyon, Volkshalle, Augsburger Postz., Mainzer Journal, D. Volksblatt, Armonia, Civiltà etc. etc. etc.) wirft einstimmig die Frage auf, wie es möglich sei, daß in der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts in der Schweiz, in dem sich der Freiheit rühmenden Lande, solche unfreie Gesetze erlassen worden? Aber nicht nur in der Presse, sondern auch in höhern, kirchlichen und selbst staatlichen Kreisen hat dieses Gebahren — wie uns aus guter Quelle berichtet wird — Mißbilligung gefunden. An dem Volke des Kantons St. Gallen ist es nun, die Freiheit der Kirche und dadurch seine eigene Freiheit zu wahren, und durch Ergreifung des ihm verfassungsgemäß zustehenden Veto's nicht nur von seinem Recht als Bürger Gebrauch zu machen, sondern auch seine Pflicht als Christ zu erfüllen.

Wir theilen hier den Wortlaut der denkwürdigen Vorstellungs- und Verwahrungsschrift mit, welche Se. Gn. Bischof Johannes Petrus an den Tit. Großen Rath von St. Gallen bezüglich des Gesetzesvorschlags über die konfessionellen Angelegenheiten erlassen hat; möge das Wort des greisen Oberhirten, das im Saale des Großen Rathes überhört wurde, im Herzen des Volks einen würdigen Nachklang finden. Dasselbe lautet:

Herr Präsident, Herren Kantonsräthe!

„Der neueste Gesetzesentwurf über die Besorgung der besondern Angelegenheiten beider Konfessionen, dessen Inhalt ich soeben in Erfahrung gebracht, erfüllt mich mit tiefem Kummer, und legt mir zugleich die unabweißbare Pflicht auf, mit dieser Vorstellung dagegen bei Ihrer hohen Behörde einzukommen. Jederzeit bereitwillig, wie ich es von Herzen bin, und durch mein bischöfliches Amt angewiesen, das Ansehen der weltlichen Obrigkeit und ihrer Gesetze bei der Geistlichkeit und dem Volke zu fördern und ein gutes Wohlverhalten zwischen der Kirche und dem Staate auf das Sorgfältigste zu pflegen, darf ich jedoch als katholischer Bischof zu dem fraglichen Gesetzesentwurf um so weniger schweigen, als darin Rechtsgrundsätze aufgestellt werden, die sich mit der von Christus gestifteten Einrichtung und Ordnung der Kirche unmöglich vertragen. Bei der Kürze der Zeit, die mir vergönnt ist, vermag ich

für heute nur den Art. 12 jenes Entwurfes besonders hervorzuheben.

„Zwei Gewalten hat die ewige Weisheit zum Heile der Menschen auf Erden gegründet, die schon der Bischof Osius von Cordua dem Kaiser Konstantius in den schönen Worten schildert: „Dir, o Kaiser, hat Gott das weltliche Reich übergeben, uns Bischöfen hat er die Sache der Kirche anvertraut. Wie nun derjenige, der deine Macht angreift, gegen den Befehl Gottes handelt, so Sorge auch du, daß du dir die Rechte der Kirche nicht aneignest und dadurch eine große Schuld auf dich ladest. Sei vielmehr eingedenk des Wortes des Herrn: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist.“ Nach der bestimmten Glaubenslehre der katholischen Religion hat Christus nur den Aposteln und ihren Nachfolgern im Amte, den rechtmäßigen Bischöfen, die Vollmacht und Gewalt verliehen, seine Kirche zu leiten und zu führen, und nur die Bischöfe können ihren Mitgehilfen im Amte, den übrigen Priestern, die Vollmacht und Sendung übertragen, die Gläubigen zu lehren und zu leiten. Die Priester in diesem Kreise ihrer kirchlichen Wirksamkeit zu beaufsichtigen, sie zu leiten und nöthigen Falles zu bestrafen, gehört zu den unveränderlichen Rechten des katholischen Episkopates, und ich verpflichte mich später den vollständigen Beweis zu liefern, daß diese Rechte der Bischöfe über die Priester von den Gesetzgebungen sowohl der katholischen als der paritätischen Staaten selbst in der neuern Zeit, sind unverletzlich geachtet und anerkannt worden.

„Ist der Rechtsgrundsatz der katholischen Kirche von keinem einzigen Rechtslehrer bestritten, daß der Bischof allein und ausschließlich die kirchliche Sendung und Vollmacht für die Ausübung eines geistlichen Amtes verleihen kann; wer, als er allein, kann diese Vollmacht, folglich die Ausübung des Amtes wieder entziehen? Allein auch er darf hierin nicht willkürlich verfahren; er hat den prozessualischen Gang dabei einzuhalten, nach den bestimmten Vorschriften des kanonischen Rechtes die erhobenen Thatfachen zu richten und dem Verurtheilten die Rechtswohlthat der Berufung an die höhern kirchlichen Gerichtsinstanzen offen zu belassen. In Bayern, in Oesterreich, in Preußen kann kein Geistlicher von einer weltlichen Behörde seines priesterlichen Amtes enthoben werden; diese Befugniß ist allerwärts den zuständigen Ordinariaten offen behalten. Der neueste Gesetzesentwurf sucht diese kirchliche Rechtsordnung aufzuheben, ein exceptionelles Gericht und gerichtliches Verfahren für die katholischen Geistlichen aufzustellen, ihnen selbst den bürgerlichen Richter und die Rechtswohlthat der Berufung zu versagen, sie sonach tiefer und abhängiger zu stellen, als es der angeklagte Verbrecher ist, der nach bestimmten Gesetzen und nicht nach der unbestimm-

ten Fassung einer vieldeutigen Redensart beurtheilt werden muß, wie es wirklich bei dem Priester nach Art. 12 des Entwurfes der Fall wäre.

„Die göttliche Konstitution der Kirche verleiht dem Bischofe alle Rechte, die zur Leitung seiner Diözese erfordert werden, und stellt die Priester in ihrer amtlichen Wirksamkeit unter die Oberaufsicht und Gerichtsbarkeit des Bischofes. Welche Verwirrung nun müßte in einem Staate entstehen, wenn eine fremde Gewalt gegenüber der rechtmäßigen Obrigkeit die Beamten des Staates beaufsichtigen und ein fremder Richter in die Kompetenzen des einheimischen sich Eingriffe erlauben wollte? Und muß nicht das gleiche folgenschwere Mißverhältniß eintreten, wenn die weltliche Behörde die Geistlichen in den Verrichtungen ihres Lehramtes und seelsorglichen Berufes beaufsichtigen und die Ausübung kirchlich verliehener Befugnisse vor ihr weltliches Forum ziehen wollte? Welche Folgen müßten unter Umständen für die katholische Kirche entspringen, wie abhängig, allseitig bedroht und gefährdet müßte die Verkündung der göttlichen Lehre, die Vollziehung ihrer Sendung, die selbstständige Wirksamkeit sein, die ihr zum Heile der Menschen Christus, ihr Stifter, verliehen hat?

„Wollen Sie darum, Herr Präsident, Herren Kantonsräthe! meine ergebene Bitte gewähren, den mehrbenannten Gesetzesentwurf einstweilen noch nicht zur Ausführung zu bringen, sondern über denselben erst in einer spätern Sitzung abschließlich zu verfügen, nachdem es mir in der Zwischenzeit gegeben sein wird, denselben einläßlicher, als gegenwärtig mir möglich war, zu beleuchten. Da indessen mehrere Bestimmungen jenes Entwurfes der Verfassung und den Rechten der katholischen Kirche eben so sehr, als den Rechten und der Stellung des Episkopates und der gesammten katholischen Geistlichkeit zuwiderlaufen, wie solche noch überall von der Gesetzgebung anderer Staaten sind anerkannt worden, so bleibt mir noch eine heilige Pflicht vor Gott und der Kirche zu erfüllen übrig, indem ich mit der dargelegten Bitte eine feierliche Verwahrung aller der Kirche zustehenden Rechte, die durch jenen Entwurf bedroht erscheinen, bei Ihrer hohen Behörde einlege.

„Es ist eine schmerzliche Erfahrung für mein hohes Alter, über die katholische Kirche St. Gallens eine so schwere Heimsuchung ergehen zu sehen, während man in den umliegenden Staaten auf dem Wege der Konkordate und der Verständigung die beidseitigen Rechte auszugleichen und frühere Mißgriffe der Staatsgewalt in kirchlichen Dingen einzustellen bestrebt. Sicher verdient die katholische Landeskirche die gleiche gerechte Rücksicht.

„Ueber 1200 Jahre hat sie diesem Volke die höhere Erleuchtung und Gnade des Christenthums gespendet, an allen seinen Geschicken mütterlichen Antheil genommen und

sich um die geistliche und leibliche Wohlfahrt aller Bewohner unauslöschliche Verdienste erworben. Mögen hiefür ihr wenigstens der Schutz und Schirm, die Achtung und die Freiheit beschieden sein, deren sie selbst in monarchischen Staaten sich zu erfreuen hat.

„Mit vollkommener Hochachtung verharret ergebenst

„St. Gallen, den 13. Juni 1855. (Unterschrift.)

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. — * Während der gegenwärtigen Bundesversammlung in Bern finden zwei kirchliche Konferenzen statt. Die Eine von den Kantonen des Bisthums Basel unter Leitung des Standes Solothurn, die Andere von den bei dem Collegium des heil. Karl Borromäus in Mailand beteiligten Kantonen unter Leitung des Standes Zug. Bei der Basler'schen Bisthumskonferenz wird auch die Errichtung des Diözesan-Seminars zur Sprache kommen, da die Regierung von Solothurn die Stände zur Ertheilung von Instruktionen hiefür eingeladen und ihnen das hierauf bezügliche Schreiben Sr. Gn. des Bischofs von Basel mitgetheilt hat.

† **Diözese Chur.** *** **Unterwalden.** (Brief v. 2.) In der seit zwei Jahren gegründeten Erziehungs-Anstalt für arme Mädchen in Wolfenschießen werden gegenwärtig sehr schöne Stickereien für kirchliche Ornate verfertigt, wie Altartücher, Ueberbänke u., auf die wir die Hochw. Geistlichkeit der Schweiz aufmerksam machen. Zur Empfehlung dieser Arbeiten genügt es zu bemerken, daß unser für alles Religiöse begeisterte Maler Deschwanden der Armenanstalt die sinnigen, symbolischen Zeichnungen zu liefern die Güte hat und daß die Stoffe von guter Qualität gewählt werden. Geistliche und Kirchenhelfer, welche Arbeiten aus Wolfenschießen beziehen, werden nicht nur gut bedient, sondern sie üben damit zugleich ein gutes Werk für arme Kinder. — In Sarnen ist der Kirchendieb Zurmühle, welcher die Kirchenlampe im Werth von Fr. 1360 gestohlen, exemplarisch vom Kantonsgericht zu 1/4stündiger Ausstellung durch den Scharfrichter am Halseisen, zu öffentlicher Züchtigung mit 60 Rutenstreichen, 5jähriger Schellenwerkstrafe und nachheriger 10jähriger Eingrenzung in seine Heimathgemeinde, zu lebenslänglicher Ehrlosenerklärung, geistlichen Exerzitien, einmaligem Vorknien in der Pfarrkirche zu Sarnen mit einer Ruthe in der Hand, Schadenersatz und Bezahlung der Gerichts- und Gefangenheitskosten verurtheilt worden. *)

*) Würden alle Kirchendiebe in der ganzen Welt auf die gleiche Weise bestraft, so würden die Stifte und Gotteshäuser in mehr als einem Lande sicherer sein.

† **Diözese St. Gallen.** — * N. (Brief v. 3.) Unsere bischöfliche Kathedrale ist zu den schon besitzenden herrlichen und vielen Zierden noch mit einer ebenso schönen als bedeutungsvollen Zugabe erfreut worden. Auf der rechten Seite derselben steht ein Missionskreuz als kunst- und bedeutungsvolles Memorare hochaufgerichtet. Du sollst's nicht vergessen, St. Gallervolk, was durch die hl. Mission zu deinem Heile in der letzten Fastenzeit gethan worden! Vergiß nicht deine hl. Nührungen, Entschlüsse, Gebete u., besonders jetzt in den verhängnißvollen Tagen deiner schweren Prüfung! Gott gebe es! — Unsere katholische Kantonschule hat einen nicht leicht ersetzlichen Verlust erlitten. Hr. Professor Ruppener starb in seinem kräftigsten Lebensalter eines unerwartet frühen Todes. Sein ganz vorzügliches Musiktalent, verbunden mit einer rastlosen Thätigkeit, machten ihn zu einem wirklichen Edelsteine des Professoren-Kollegiums. Die bischöfliche Kathedrale verliert den ausgezeichnetsten Organisten, das Musikchor einen kunstvoll ausgebildeten, eifrigen Mitarbeiter. Würdig war sein Leichenbegängniß, gerecht die allgemeine Trauer. Es erfreue ihn der ewig selige Gesang der Verkärten!

In Steinach am Bodensee war der 10. Juni sowohl für die gesammte Gemeinde als auch für das zahlreich theilnehmende Volk ein Freudentag. Hr. Josef Anton Müller, Bürger von Steinach, celebrierte die erste heil. Messe. Die Festpredigt hielt Se. Hochw. Domherr und Pfarrviktor Popp, ebenfalls Bürger von Steinach; derselbe pries mit vollstem Rechte die Gemeinde Steinach glücklich, daß sie seit 50 Jahren bei 15 Priestern, mitbegriffen 2 Benediktiner und 5 Franziskaner, der Kirche gegeben habe. — Unlängst wurde die Kirche zu Montlingen, St. St. Gallen, durch ein schauerliches Verbrechen entweiht. Der ungerathene Sohn unglücklicher Eltern erschoss sich vor der Kirchthüre, so daß das Blut in die Kirche hineinrann. Derselbe hatte früher seinen eigenen Vater auf Anstiften der Mutter fälschlich einer Mordthat angeklagt, trieb sich dann mit den badischen Freischärlern herum, wurde Soldat in fremden Diensten und endete iht sein 27jähriges Leben auf so verbrecherische Weise. Kinderzucht!

† **Diözese Sitten.** *** **Brig.** (Eingefandt.) Bekanntlich ist im Jahr 1851 der alte Kirchthurm des hiesigen St. Antoniusspitals eingestürzt und hat mit seinem Sturze auch an der Kirchenfagade und am Spitalgebäude selbst große Verheerungen angerichtet. Der Spital ist theils für einheimische gebrechliche Arme bestimmt, theils ist er ein Zufluchtsort für arme (nach und von dem Simplon) Durchreisende; er ist aber zu Erreichung dieses doppelten Zweckes höchst nothdürftig ausgestattet und vermochte daher

(Siehe Beiblatt Nr. 27.)

nicht aus eigenen Kräften den erlittenen baulichen Schaden wieder gut zu machen. Der Unterzeichnete, als einstweiliger Rektor desselben, hat sein Möglichstes gethan zur Wiederherstellung der Kirche und für das gute Theils neu erbaute Spitalhaus. Aber seine Kräfte sind erschöpft, und doch ist noch so Vieles im Innern des Hauses zu machen. Ueberdies hält es derselbe für durchaus nothwendig, zur bessern Pflege der Armen und Kranken die Besorgung des Hauses 2 oder 3 barmherzigen Schwestern zu übergeben. Aber woher den Fond hierzu nehmen? Woher anders als von der Mildthätigkeit gutherziger Menschen! Der bemeldete Unterzeichnete wendet sich also vorerst an seine Mitbürger des Kantons Wallis, dann aber auch (weil der benannte Spital ja auch zur Pflege armer durchreisender Fremdlinge da ist) an wohlthätige Menschen der gesammten Schweiz um kleinere oder größere Beiträge theils für den innern Ausbau des Hauses, theils zu einem Fond für 2 oder 3 barmherzige Schwestern. Wir hoffen, es werden sich wohl überall gutherzige Menschen finden, welche kleinere oder größere Gaben in Empfang nehmen und dem Unterzeichneten übermitteln.*) Für den Kanton Wallis nehmen wir hiesfür die Hochw. Herren Pfarrer in Anspruch. Jeder Wohlthäter möge seiner Gabe die Bestimmung beifügen, ob diese zur innern Einrichtung des Hauses oder zu einem Fond für die benannten barmherzigen Schwestern bestimmt sei.

Felig. Fr. d'Allevés, Rektor des Spitals.

† **Diözese Basel.** [Die bischöfliche Firmreise im Kanton Luzern.] Zur Begleitung des Gn. Bischofs von Noot nach Luzern waren als Abgeordnete der hochbl. Stift von St. Leodegar die Hochwürdigsten Herren Commissar Winkler und Stadtpfarrer Rickenbach entgegengesandt worden, welche letzterer als Dekan des Kapitels Luzern schon Tags zuvor den Hochw. Bischof in Noot begrüßt hatte. Abends 4 Uhr langte Hochderselbe vor dem äußern Weggisthor der Stadt Luzern an und ward hier von der gesammten Geistlichkeit, besonders der Hochwürdigen Chorherrenstift und den Stadtbehörden empfangen und feierlich in die Hofkirche eingeführt, vor deren Frontespiz oberhalb der sog. Hoffstiege ein schön errichteter Bogen stand, — wie die Luzerner Zeitung beklagend sich äußert, das Einzige, was die Stadt ihrem bischöflichen Oberhirten zu Ehren gethan; allein es darf versichert werden, daß Sr. Gnaden die Unterlassung aller musikalischen Aufführungen, alles Geschüßlärmens, aller Militär-

Parade nur lieb und nach Wunsch war. Eine größere Stadt kann hinsichtlich solcher Feierlichkeiten gewiß nie nach gleichem Maßstab, wie kleinere Ortschaften und Dörfer der Landschaft beurtheilt werden. Nach den üblichen kirchlichen Ceremonien und ertheilter bischöflicher Benediction ward der Gn. Bischof noch bis zur Leutpriesterrei, wo Hochderselbe seinen Aufenthalt nahm, von der Klerisei begleitet, stattete noch denselben Abend, weil Hr. Schultheiß Knüsel noch einige Aufschubung der ihm zuerst zugeordneten Visite wünschte, Sr. Gnaden dem Herrn Probst Leu, dem Hochwürdigsten Herrn Commissar Winkler, dann um 6 Uhr Herrn Schultheiß Knüsel, der aus Auftrag der Regierung noch Herrn Regierungsrath Stocker und Herrn Rathschreiber Zingg zu sich invitiert hatte, Besuch ab und fand sich bei seiner Zurückkunft in der Leutpriesterrei von Seite Sr. Excellenz Herrn Bovieri, Geschäftsträger des hl. Stuhles, durch zuvorkommende Visite beehrt. Auch Hr. Altschultheiß Kopp empfing am gleichen Abend noch einen Besuch des Hochwürdigsten Bischofs.

Der morgige Tag, Mittwoch der 20., welcher zur Firmung der Jugend von Luzern, Adligenschwil, Ebikon, Emmen, Horw, Kriens, Littau, Meggen, Greppen, Weggis, und Bignau bestimmt war, war ein höchst trüber, umhängter Regentag; die meiste Zeit floß derselbe in Strömen herab. Allein dessenungeachtet fand sich die zu firmende Jugend, 2700 an der Zahl, mit ihren Pathen und Pathinen fleißig und pünktlich ein. In zwei Akten wurde die Firmung an selbe von halb 8 Uhr Morgens bis halb 2 Uhr Nachmittags gespendet. Es hatte hie und da Murren erregt, daß der Hochw. Herr Stadtpfarrer Firmlinge aus andern Pfarreien, die nicht in Luzern ihre Firmstation hatten, aber hier gefirmt zu werden wünschten, weil deren Pathen in der Stadt oder Umgebung wohnten, in der Regel abwies. Allein da Herr Rickenbach davon Kenntniß hatte, daß der Hochwürdigste Bischof nur Einen Morgen für die Firmung in Luzern angesetzt hatte und, wie er überall that, selbe ununterbrochen fortzuspenden gedente, ohne einen Kurs auf Nachmittags ansetzen zu wollen, so ist das Verfahren des Hrn. Stadtpfarrers gewiß gerechtfertigt. Man konnte es unmöglich Allen so bequem machen, als das Eigen-Interesse eines Jeden sich wünschen mochte.

An diesem Tag traf auch der gnädige Herr Prälatus von Engelberg bei seinem Herrn Bruder, Hochw. Custos Tanner, ein, vom Hochwürdigsten Bischof zu einer Konferenz eingeladen, betreffend Schlichtung der Collatur- und Dotations-Angelegenheiten zwischen dem Kloster Engelberg und der Regierung von Argau. Die Konferenz fand folgenden Tages statt, nachdem zuvor Begrüßungsvisiten ab-

*) Die Redaktion der Kirchenzeitung wird (wie sie bereits früher gemeldet) bereitwillig allfällige Gaben in Empfang nehmen und an den Bestimmungsort versenden.

gestattet worden. Am Abende des Firmtages fanden sich die beiden hohen geistlichen Würdeträger bei Sr. Excellenz Herrn Bovieri zu einem Souper ein. Donnerstags den 21. gab die Regierung des Kantons Luzern dem Herrn Bischof ein Essen im Schweizerhof, an welchem auch der gesammte Regierungsrath, der Gn. Herr Probst Leu, Hr. Stadtpfarrer, Herr Kantonschulinspektor Niedweg Theil nahmen, und das in Heiterkeit und angenehmer Unterhaltung verlief. — Um 4 Uhr war die Stunde der Abreise des Hochwürdigsten Bischofs angefekt, und es war der Hochw. Hr. Kammerer Sigrift von Nuswil persönlich gekommen, um seinen Oberhirten in seinen Pfarrkreis, wo auf Freitag den 22. die Firmung stattzufinden hatte, abzuholen. Herr Commissar Winkler und Stadtpfarrer Nickenbach begleiteten Hochdenselben ebenfalls nach Nuswil, von wo aus auch Dragoner dem bischöflichen Wagen auf die Hälfte des Weges entgegenesandt wurden. Herrlich war der Einzug in Nuswil, insbesondere zierte den Friedhof an der Stätte, wo der Bischof in die Kirche einzuziehen sollte, ein mit vielem Kunstsinne und liebevollem Eifer errichteter Bogen, die schöne Kirche selbst war auf's Festlichste geschmückt.

Freitags den 22. d. fand die Firmung in Nuswil statt; es wurden aus den Pfarreien Nuswil, Großwangen, Buttisholz, Gaß, Werthenstein und Wohlhausen an 2300 Knaben und Mädchen gefirmt. Um 7 Uhr beginnend, dauerte die Handlung, in 2 Akten vor sich gehend, bis gegen 1 Uhr. Abends gegen halb sechs Uhr verreiste Se. Gnaden nach Malters, bis über Werthenstein von Dragonern begleitet, sowie auch bis Malters in Gesellschaft des Hochw. Hrn. Kammereres. Nach dem üblichen feierlichen Empfang und in der Kirche solemn ertheilten Segen, ward Morgens darauf, den 23., gegen halb 8 Uhr wieder die hl. Firmung gespendet an die Jugend aus den Pfarrbezirken Malters, Schwarzenberg und Hellbühl, der Zahl nach bei 1500. Nach ertheilter Firmung, während noch die gastliche Mahlzeit dauerte, brachten mehrere Mädchen ihrem geliebten Oberhirten einen niedlichen Kranz mit Inschrift zum Andenken dar, und die eine dankte in mündlichem Vortrage Sr. Gnaden für die große geistliche Wohlthat und sprach die herzlichsten Glückwünsche für sein Wohlergehen im Namen Aller aus. Abgeholt von zwei Hochw. Hrn. Sextaren aus dem Entlebuch, trat der Hochw. Bischof um 4 Uhr die Reise dorthin an und langte vor 6 Uhr Abends im Pfarrdorf Entlebuch an. Auf dem Wege begrüßte noch die Pfarngemeinde Werthenstein mit ihrem würdigen Seelsorger den Bischof, welcher ausstieg und den andächtig Knienenden, unter denen sich eine lange Allee festlich gekleideter Knaben und Mädchen, jedes mit einer Rose in der Hand, auszeichnete, den oberhirtlichen Segen ertheilte.

Auch an der Grenze des Pfarrbezirks Entlebuch, auf dem f. g. Ebnet, fand eine ähnliche, rührende Scene statt. Bei einem schön gezierten Bogen fanden sich andächtig den bischöflichen Segen Begehrende, unter denen auch viele festlich geschmückte Kinder, in ziemlicher Anzahl ein. Unmittelbar beim Bogen aber knieten auf jeder Seite zwei zarte Mädchen in schneeweißer Kleidung, mit Nöslein in der Hand, unbeweglich und andächtig, wie Engel vor Gottes Thron. Der gnädige Bischof, der auch hier zur Segens-ertheilung ausgestiegen war, drückte einem jeden dieser Kinder voll Freundlichkeit die Hand. Natürlich ward, wie fast überall, sogleich auch der Eintritt in die Pfarrgrenze durch Böllerschüsse verkündet. Den 24., Sonntags, am Fest des hl. Johannes des Täufers, — leider ein höchst regnerischer Tag, — ward dann die hl. Firmung an circa 1400 Knaben und Mädchen aus den Pfarreien Entlebuch, Doppelschwand, Romoos und Hasle gespendet. Abends gegen 5 Uhr fuhr Se. Gnaden nach Schüpfheim. Auf dem Hinwege erwies auch Hasle dem Hochwürdigsten Oberhirten gleiche Ehre, wie Werthenstein; die ganze Bewohnerchaft des Dorfes und der Umgegend fand sich zum Empfang des bischöflichen Segens ein und Musik begleitete Hochdenselben durch das Dorf. In Schüpfheim war der Empfang, durch die sich aufhellende Witterung begünstigt, ebenfalls sehr feierlich, dann ward die Benediction einer zahllosen Volksmenge in der herrlichen, geräumigen Pfarrkirche gegeben. Abends spät fand Fackelzug und Serenade des Männerchors und der Blechmusik statt, welche gelungene Compositionen aufführte. Den 25. wurden in Schüpfheim nahezu an 1100 Kinder gefirmt, hernach noch eine neue Glocke für die Marienkapelle in Sörenberg feierlich consecrirt, zur Ehre der unbefleckten Empfängniß Maria's, und bei heller, schöner Witterung fuhr der Gn. Bischof Abends wieder nach Escholzmatt. Auch hier wurden folgenden Tags bei 1000 Kinder gefirmt. Als bald nach ertheilter Firmung hielt der Hochw. Hr. Kammerer Sigrift an den Bischof, der nunmehr den Kanton wieder zu verlassen im Begriff war, eine begeisterte Dankrede, zugleich mit ernstern Worten an die Seelsorger, die Firmlinge, deren Eltern und Paten verbunden. Der Hochwürdigste Bischof sprach hierauf gerührt eine herzliche Erwiederung aus, dankte der Hochw. Geistlichkeit des Kantons Luzern, die zur würdigen Vorbereitung der Jugend auf die heil. Firmung keine Mühe gespart, und unterstützte die Mahnungen, die der frühere Hochw. Redner gesprochen. Während des Mittagmahles fand sich die Hochw. Geistlichkeit sehr zahlreich ein; auch der Hochw. Hr. Commissar Winkler traf um 1 Uhr noch mit Ankunft der Post ein und hielt eine warme Dankrede an den gnädigen Oberhirten. In der Erwiederung wies Hochderselbe darauf hin, daß er

es als eine wahrhafte Fügung der göttlichen Vorsehung betrachte, daß seine erste bischöfliche Vereisung der Diözese ihn in den Kanton Luzern geführt; er habe da ein innig gläubiges, noch eifrig katholisches Volk, aber auch eine eifrige und würdige Geistlichkeit gefunden. Was er hier gesehen und erlebt, sei ihm Trost und Kräftigung bei seiner schweren oberhirtlichen Bürde. Er wünschte dann, daß der Geist Gottes, in der hl. Firmung erteilt, die christliche Jugend des Kantons Luzern fürder immer beleben, an ihr reichlich sich wirksam zeigen möge, wozu, wie er überzeugt sei, die Seelsorger sorgfältigst mitwirken werden. Nachdem auf das stete Wohlergehen des Hrn. Bischofs noch ein Lebehoch gebracht worden, verließ Hochderjelbe Escholzmatt nach 2 Uhr, über Langnau und Burgdorf nach Solothurn zurückkehrend, wo er nach 9 Uhr Abends wohlbehalten, aber immerhin durch die unsäglichen, so lange dauernden Anstrengungen etwas ermüdet, zurückkehrte. Gebe Gott, daß die geistlichen Segnungen und Gnaden, die seine Firmreise dem Kanton Luzern in seiner ganzen Ausdehnung zugewendet, dort fortwirken und das Heil Tausender und Tausender fördern und herbeiführen mögen!

Ausland. Rom. Die religiöse Lage Spaniens erregt die lebhaftesten Besorgnisse, und das wird Seitens des heiligen Stuhles nicht auffallen, wenn man sich unser neuliches Verzeichniß der bezüglichlichen Regierungshandlungen des Cabinets Espartero in's Gedächtniß zurückeruft. Pius IX. will sich daher auch nicht länger auf den zu Madrid übergebenen Protest beschränken, sondern, wie versichert wird, allen diplomatischen Verkehr mit der iberischen Halbinsel abbrechen. Das wäre übrigens vermuthlich schon geschehen, hätte Rom einen wirklichen Nuntius zu Madrid gehabt. Msgr. Franchi, der dort bloßer Geschäftsträger ist, konnte vor der Hand da bleiben, ohne einen Schluß auf das Einverständnis beider Regierungen zu rechtfertigen; unterhält doch der heilige Stuhl fortwährend einen solchen Geschäftsträger, Msgr. Bovieri, in der Schweiz, und Niemand wird daraus folgern wollen, daß alle Vorgänge im letztern Lande sich der päpstlichen Billigung erfreuen. Einen schlagenden Beweis, wie der hl. Vater die spanischen Machthaber beurtheilt, finden wir noch in der auf höchstfeinen Befehl zu Rom erschienenen Sammlung der in den Cortes zu Gunsten der Kirche gehaltenen Reden. Diese Sammlung ist sämtlichen Vertretern des hl. Stuhls im Auslande, so wie den Gubernatoren der römischen Provinzen zugestellt worden; auch andere hochstehende Personen haben ein Exemplar davon erhalten.

Frankfurt. Seine apostolische Majestät der Kaiser von

Oesterreich hat zur Restauration des altehrwürdigen Domes in Frankfurt 20,000 Gulden C. = M., allergnädigst bewilligt.

—***Preußen.** Nöln. (Brief.) Hier in der preussischen Monarchie entfaltet die katholische Kirche ein reges, freudvolles Leben, an dem sich die freie Schweiz spiegeln könnte. Einen ganzen Monat hindurch wurden in vier Kirchen besondere Andachten gehalten; in dem Dom und in St. Martin predigten Jesuiten, in St. Ursula Lazaristen und in St. Maria Weltpriester. Eine Riesen-Prozession sämtlicher 19 Kirchspiele der Stadt mit allen männlichen und weiblichen Orden, mit den Seminaristen und Gymnasien, mit dem Gesellenvereine und den Hubertijägern, mit vielen hl. Reliquien in silbernen Schreinen, mit dem Domkapitel, dem Weihbischöfe, mit dem Cardinal und seinem Gefolge bewegte sich zum Schlusse dieser geistlichen Uebungen in der ganzen Stadt herum und kehrte, nachdem sie zwischen 2—3 Uhr vom Dome ausgegangen, erst Abends 8 Uhr wieder in denselben zurück. Abends war in allen Straßen Beleuchtung, Transparente, Triumphbogen, Inschriften und Kränze. Dieses Jahr haben mehrere hundert Männer (Soldaten, Beamte, Kaufleute, Adelige u. dgl.) und leghin 70 Studenten auf einmal Generalbeichten gemacht. Dieß geschieht in Preußen wenige Jahre nach der Gefangennehmung des Erzbischofs Droste. So lobnt Gott den guten Kampf!

—***Baden.** Freiburg. (Briefliche Mittheilung v. 2 Juli.) Gebetserhörnung. Eine höchst merkwürdige, wunderbare Begebenheit macht hier allgemeines Aufsehen. Ein Frauenzimmer, welches sich früherhin durch Frömmigkeit und musterhaft sittlichen Lebenswandel allgemeine Achtung erworben hatte, war seit vielen Jahren mit einer peinlichen Krankheit befallen, welche die Aerzte als unheilbar erklärten und deren Grund sie nicht ermitteln konnten. Ihre Glieder alle waren starr, unbeweglich und eiterhaft aufgeschwollen; auch konnte sie keinen Laut hervorbringen. Sie war daher seit Langem im Spitale untergebracht und wurde in Ansehung dieses großen Uebels von den andern Kranken abgesondert gepflegt. Am Fronleichnamstage gab sie durch irgend eine merkliche Andeutung der sie bedienenden barmherzigen Schwester ihre Sehnsucht zu erkennen, an der Prozession etwelchen Antheil zu nehmen. Sie wurde daher auf einem Stuhle vor ein Fenster gerückt, von welchem aus sie die Prozession sehen konnte. Als nun in der Prozession auch das Bild der göttlichen Mutter, zu welcher sie von jeher besondere Andacht und Zutrauen hatte, vorbeigetragen wurde, that sie einen lauten Schrei, hob sich rasch empor, um mit ihrem Blicke dem Bilde ihrer mächtigen Fürbitterin zu folgen, und war von diesem Augenblicke an besser, sie konnte ihre Glieder bewegen und ohne

fremde Hilfe gehen. Und dieser Zustand hat sich seither erhalten, sie geht ohne fremden Beistand Tag für Tag in die Hauskapelle zur hl. Messe und bewegt sich auch frei im Hause herum. Allgemein wird diese urplöbliche Heilung der viele Jahre hindurch so schwer Kranken für eine Gebetsanhörung gehalten. Einige von den Ärzten, welche Alles auf ihre Wissenschaft und Kunst setzen und von übernatürlichen Dingen nichts wissen wollen, erklären die Heilung mit einer plöblichen, durch irgend welche höhere Einbildungskraft erzeugten Aufregung des Nervensystems; andere sagen, es sei bisher bei der Kranken Alles nur arglistige, böshafte Vorstellung gewesen, um Aufsehen zu machen. Die weisener Ärzte dagegen erkennen hierin eine höhere Hand. Einer der geschicktesten und beliebtesten Ärzte, der zugleich Professor ist an der Universität, Dr. Fritsch, hat sich darüber öffentlich in einer Vorlesung vor seinen sämtlichen Schülern eingelassen und erklärt, daß er es nicht für Gelehrtheit, sondern für höchste Thorheit halte, jede noch so erhabene, ungewöhnliche Erscheinung mit dem Maßstabe der Natur bemessen zu wollen. Da man die betreffende Krankheit nach dem Gesetze der Natur als unheilbar erklärt habe, so werde man nun deren Heilung nicht durch die Kräfte der Natur erklären können, und müsse da etwas Höheres, ein Wunder annehmen. — Es werde übrigens (fügt der Berichterstatter bei) zweifelsohne von der erzbischöflichen Behörde aus die Sache des Nähern untersucht und in gehöriges Licht gestellt werden.

Thüringen, 20. Juni. Was man nicht Alles erleben kann, wenn man 300 Jahre alt wird. Die thüringischen Pastoren von streng lutherischer Orthodogie haben an ihrer Konferenz d. J. sich nach lebhaften Debatten darüber geeinigt, daß die lutherische Kirche neben der Form allgemeiner Beichte, welche dormalen üblich sei, noch die Privatbeichte in derjenigen Form wieder einführen soll, welche ursprünglich stattgefunden habe. Denn das Wesen der Beichte setze sich aus Confession und Absolution der Sünde zusammen, die allgemeine Beichte aber fülle dies Wesen nicht aus, weil sie beim Mangel eines persönlichen Sündenbekenntnisses die feierliche Absolution weglasse.

Morgenpost. (Freitag den 6. Juli.)

— * **St. Gallen.** Die neu eingesetzte katholische Centralbehörde geht rasch an's Werk; sie hat in ihrer ersten Sitzung die H. Dombekau Greith und L. Gmür als Direktoren der Stiftsbibliothek entlassen und zum provisorischen Bibliothekar Hrn. Dr. Henne ernannt; ferner hat sie die Aufhebung der katholischen Kantonschule und die

Verschmelzung derselben mit der protestantischen, die Errichtung eines katholisch-protestantischen Landschullehrer-Seminars, die Aufhebung oder den Fortbestand des Knabenseminars in St. Georgen in Berathung gezogen; ebenso liegt die Verwandlung der Stifts- zu einer Staatsbibliothek und die Liquidation der kath. Fonds etc. zur Begutachtung vor. Diese Fingerzeige dürften dem katholischen St. Galler Volk als Wegweiser dienen.

— * **Rom.** Defelize ist wegen dem Mordversuch auf Se. Em. Kard. Antonelli zum Tode verurtheilt worden. Der Kardinal hat ein Gnadengesuch für den Verbrecher eingereicht.

— * **Curin.** Abbé Rosmini, als philosophisch-theologischer Schriftsteller bekannt, ist den 30. Juni gestorben.

Personal-Chronik. Ernennungen. [Luzern.] Für die Pfarrei Hergiswil ist bis zur Ausschlichtung des Collaturstreites zwischen der h. Regierung und dem Armen- und Waisenrath der Stadt Luzern zum Administrator ernannt worden der Hw. Hr. Sebastian Troxler, bisher Helfer in Willisau. — [Zug.] Der Hochw. Hr. Abbé Fuchs von Solothurn ist zum Kaplan von Walschwil ernannt worden. — [Thurgau.] Zum ersten Pfarrer für die neu errichtete Pfarrei Schönholzersweilen ist ernannt worden der Hochw. Hr. Josef Frei von Herdern. — [St. Gallen.] Die Pfarrgemeinde Oberriet hat den wackern jungen Priester Hrn. Ruffe von Haggenschwil zu ihrem Kaplan ernannt. — [Wallis.] Zu Domherren an der Kathedrale in Sitten sind die Hochw. H. von Stockalper, Pfarrer in Glis, und Mengis, Pfarrer in Ermen, ernannt worden.

† **Codesfälle.** [Luzern.] Den 1. Juli starb nach halbjähriger Krankheit der Hochw. Hr. Laurenz Fischer, Pfarrer in Meggen, 50 Jahre alt.

Korrespondenz. Die Einsendungen: „Erinnerung aus Lyon“; über das „geistliche Hausbuch“; über das „Martyrologium“; über die „Herrlichkeiten Maria's von Liguori“ mußten aus Mangel an Raum verschoben werden. — Eine Korrespondenz aus Wallis und ein Brief aus St. Gallen sind für diese Nummer zu spät eingelangt.

Einladung zum Abonnement auf die Augsburger Postzeitung.

Daß die katholische Presse eine Macht ist, wird Niemand läugnen, aber nur dann, wenn sie gehörig benützt wird: wenn sie in ihrer doppelten Aufgabe, das katholische Leben zu fördern und dem unchristlichen und unkirchlichen Wesen unverzagt in den Weg zu treten und es schonungslos zu bekämpfen, den ihr angewiesenen Kreis wie ein festes Netz einschließt, dem Nichts entrinzen kann.

Wir beginnen somit unser bevorstehendes Quartal mit dem redlichsten Willen und Eifer, von unserer Seite die äußersten Anstrengungen zu machen und das wirklich zu leisten was man von der Postzeitung verlangen kann und soll; und mit der besten Hoffnung, unsere geehrten Herren Mitarbeiter und Abonnementen werden uns in diesem Streben förderlichst unterstützen. Die Postzeitung erscheint täglich in Augsburg und befolgt eine streng katholische Richtung.

Die Redaktion: Dr. M. Guttler.